

Automatischer Informationsaustausch mit der Türkei: Datenaustausch mit der Türkei seit 1.6.2021 in Kraft - die Folgen und Handlungsbedarf

Der letzte Schritt seitens der Türkei ist getan. Die bereits im Jahr 2017 von der Türkei ratifizierte Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch (AIA) wird jetzt tatsächlich vollzogen.

Der türkische Präsident, Recep Tayyip Erdogan, ordnete persönlich per Dekret am 31. Mai 2021 die Vollziehung des diesbezüglichen Beschlusses an. Der Präsidentenerlass wurde im Amtsblatt mit der Nummer 31498 veröffentlicht. Diese Regelung trat am 1. Juni 2021 in Kraft.

München, 10. Juni 2021 - Insbesondere für die 6 bis 7 Millionen in Deutschland wohnhaften Personen mit einem Bezug zur Türkei kann dieses Ereignis verheerende Folgen haben. Es sind drei zentrale Fragen, die in Deutschland lebende Personen mit Einkünften in der Türkei deshalb beschäftigen:

- Für wen ist es relevant und welche Folgen sind zu erwarten?
- Wie werden die deutschen Finanzämter darauf reagieren?
- Kann noch eine strafbefreiende Selbstanzeige erstattet werden?

Insbesondere für die in Deutschland lebenden Personen, die in der Türkei etwa ein Konto, Depot oder eine Immobilie haben, kann dieses Ereignis verheerende Folgen haben. Die in der Türkei erzielten Einkünfte (etwa Zinsen oder Mieten) müssen in Deutschland gegenüber dem Finanzamt erklärt werden.

Sämtliche Bankinformationen von Personen mit Wohnsitz in Deutschland werden von Banken und anderen Finanzinstituten in der Türkei zunächst an die türkische Finanzverwaltung in Ankara übergeben, die diese Daten dann an das Bundeszentralamt für Steuern in Bonn weiterleitet.

Im Rahmen des Informationsaustausches werden den deutschen Finanzämtern sehr detaillierte Informationen über die Kontoinhaber und die Kontobewegungen mitgeteilt werden. Im Anschluss werden die zuständigen deutschen Finanzämter die betroffenen Personen anschreiben. Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, hinsichtlich ihrer Einkünfte aus dem Ausland Stellung zu nehmen.

Im Klartext:

Wer in den letzten Jahren Einkünfte in der Türkei erzielt und diese nicht beim Finanzamt angezeigt hat, muss nun handeln um einer Strafe zu entgehen.

Um schnelle Schritte einzuleiten, um einem Strafverfahren zu entgehen, aber auch um Antworten auf die offenen Fragen zu erhalten, informiert ACCONSIS-Fachanwalt Dr. Christopher Arendt, am Donnerstag, 17. Juni 2021, im Rahmen eines Online-Seminars. Er steht hierbei auch für individuelle Fragen zur Verfügung, die im Vorfeld bereits eingereicht oder anonym im Rahmen einer Sprecherlaubnis während des Online-Events gestellt werden können.

Die Teilnahme an diesem Seminar ist für alle Interessenten kostenlos.
Eine Anmeldung ist dazu jedoch erforderlich: www.acconsis.de/event/acconsis-insider-online-datenaustausch-tuerkei/

Rückfragen zu diesem Thema:

Kontakt

Verena Hoffmann
Presse/ Kommunikation
Schloßschmidstraße 5, 80639 München

Telefon: +49 (89) 54714 – 436

E-Mail: pr@acconsis.de

Über ACCONSIS

Weiter gedacht!

Die ACCONSIS ist mehr als ein Beratungsunternehmen. Denn wir setzen den entscheidenden Punkt und denken immer einen Schritt weiter, um bedarfsgerechte Servicelösungen für unsere Mandaten zu entwickeln.

Von München aus betreuen wir inhabergeführte Betriebe und Familienunternehmen im deutschen sowie internationalen Raum. Auch Freiberufler und Privatpersonen stehen im Fokus unserer individuellen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung und Private Solutions.

Unsere mehr als 115 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen sicher, dass mit Kompetenz, Empathie und Werteorientierung der vielschichtigen Mandantschaft eine ausgezeichnete Unterstützung und Hilfe in allen vermögensspezifischen Fachbereichen gegeben wird.

Alle Anteile sind im Besitz der Gesellschafter-Geschäftsführer: Die Führung entscheidet unabhängig über alle strategischen und operativen Fragen.

Besonders freuen wir uns über unsere Auszeichnungen:

- „TOP Steuerkanzlei 2017 - 2021“ (FOCUS)
- „Beste Steuerberater 2017 - 2021“ (Handelsblatt)
- „Beste Wirtschaftsprüfer 2020/21“ (Handelsblatt)
- „Deutschlands beste Wirtschaftsprüfer 2018/19 | 2020/21“ (manager magazin)
- „Beste Steuerberater & Wirtschaftsprüfer 2020/21“ (brand eins)
- DATEV Digitale Kanzlei 2019-2020

Mehr: www.acconsis.de